

**NIEDERSCHRIFT**

über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen  
des Gemeinderates

verhandelt am: **12.12.2017**  
Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**  
Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**  
Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,**  
**GAR Fischer, Bautechniker Noller**

**AZ: 902.6**

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.10** Uhr

**Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019**  
**Beschluss der Teilhaushaltsstruktur**

Herr Fischer führt in den Sachverhalt ein. Der Haushaltsplan wird in der Kommunalen Doppik einen neuen Aufbau erhalten, bleibt aber dennoch die wichtigste Grundlage der kommunalen Finanzwirtschaft. Die kamerale Gliederung und Gruppierung wird von den doppischen Produkten und Konten abgelöst.

Die Aufgabe der Verwaltung war es auf Basis des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg einen örtlichen Produktplan zu erstellen, welcher speziell auf die Begebenheiten der Gemeinde Altdorf zugeschnitten ist. Dieser wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2017 vorgestellt.

Anhand des speziell für die Gemeinde Altdorf entwickelten Produktplans kann nun die übergeordnete Haushaltsstruktur aufgebaut werden. Der Haushaltsplan in der Kommunalen Doppik besteht aus einem Gesamthaushalt, welcher den Gesamt-Ergebnishaushalt und den Gesamt-Finanzhaushalt beinhaltet.

Um den Gesamthaushalt zu gliedern, sind **mindestens zwei Teilhaushalte** nach § 4 Abs. 1 GemHVO zu bilden. Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation zu gliedern. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Gemeinderat.

Die Gliederung nach den vorgegebenen **Produktbereichen** bringt den Vorteil der Stetigkeit des Haushalts mit sich. Dies bedeutet, dass sich Organisationsänderungen nicht auf den Aufbau des Haushalts auswirken, da sich die Darstellung an den Produkten orientiert. Dadurch eröffnet sich u.a. die Möglichkeit verschiedene Aufgabengebiete sinnvoll in einem Teilhaushalt zusammenzufassen. Durch die vorgegebenen Produktbereiche wird auch die Vergleichbarkeit über mehrere Jahre hinweg erleichtert. Nachteilig ist, dass bei dieser Gliederungsform zunächst keine eindeutigen Verantwortlichkeiten zugewiesen werden. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bildet allerdings jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Jedes Budget ist einem Verantwortungsbereich zuzuordnen und die Verantwortlichen sind im Haushaltsplan zu nennen. Auf diese Weise können die zunächst fehlenden Verantwortlichkeiten flexibel festgelegt werden.

Die andere Form der Gliederung richtet sich nach der **örtlichen Organisation**. Da sich diese Gliederungsform an der Aufbauorganisation der Verwaltung orientiert, werden

**NIEDERSCHRIFT**

über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen  
des Gemeinderates

verhandelt am: **12.12.2017**  
Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**  
Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**  
Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,  
GAR Fischer, Bautechniker Noller**

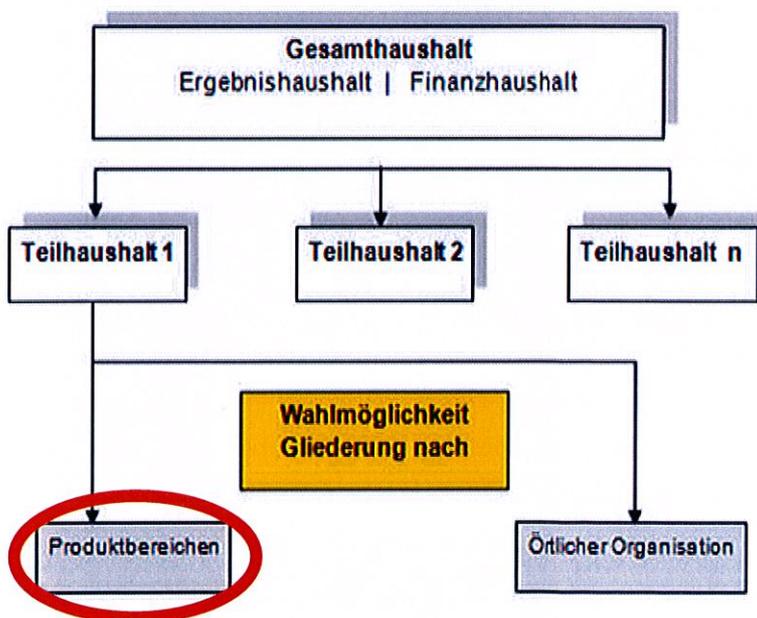
**AZ: 902.6**

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.10** Uhr

Verantwortlichkeiten eindeutig zugewiesen. Dementsprechend können Teilhaushalte für die verschiedenen Ämter der Verwaltung gebildet werden. Allerdings führen Anpassungen in der Verwaltungsorganisation zur Änderung des Haushaltsaufbaus. Dies würde wiederum die Vergleichbarkeit einzelner Jahre erheblich erschweren. Ebenso nachteilig ist, dass die einzelnen Teilhaushalte aufgrund der Zusammenfassung unterschiedlichster Aufgabengebiete entsprechend unübersichtlich werden.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile spricht sich die Verwaltung für die Gliederung nach den vorgegebenen Produktbereichen aus. Daher empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat diese Gliederungsform.



Auf Grundlage der Gliederung nach den vorgegebenen Produktbereichen hat die Verwaltung den örtlichen Produktplan der Gemeinde Altdorf in eine Teilhaushaltsstruktur eingearbeitet. Diese sieht die Bildung der folgenden sechs Teilhaushalte vor. Der erste Entwurf wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Oktober 2017 vorgestellt.

- Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung
- Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung
- Teilhaushalt 3: Erziehung, Bildung und Soziales
- Teilhaushalt 4: Kultur, Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

**NIEDERSCHRIFT**

über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen  
des Gemeinderates

verhandelt am: **12.12.2017**  
Vorsitzender: **Bürgermeister Erwin Heller**  
Normalzahl der Gemeinderäte: **12** anwesend: **11**  
Abwesend waren: Gemeinderätin Miriam Mickeler - entschuldigt

Den Verhandlungen wohnten noch bei: **GOARin Grund,  
GAR Fischer, Bautechniker Noller**

**AZ: 902.6**

Beginn: **19.30** Uhr

Ende: **22.10** Uhr

Teilhaushalt 5: Planung, Bauen, Infrastruktur und Umwelt  
Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte orientieren sich an den bisherigen kameralen Einzelplänen und darüber hinaus soll veranschaulicht werden, welchen Bereichen in der Gemeindegearbeit eine besondere Bedeutung zukommt und worauf Schwerpunkte gesetzt werden (z.B. Kindergärten, Schule).

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

**einstimmigen Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Gliederung des Haushalts in der kommunalen Doppik ab dem 01.01.2019 in sechs Teilhaushalte entsprechend der Anlage. Diese werden gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO produktorientiert nach den vorgegebenen Produktbereichen gegliedert.

Anlage